

Schulordnung
Gerhart-Hauptmann-Grundschule
Carl-von-Ossietzky-Straße 37
14471 Potsdam



Diese Hausordnung gilt ab 02.11.2015

Sie wurde mit den Schülern, Lehrern, Eltern und dem technischen Personal abgestimmt und am 12.10.2015 von der Schulkonferenz beschlossen.

Diese Hausordnung gilt für:

- *Schüler
- *Lehrer
- *Eltern
- *Mitarbeiter, technisches Personal
- *Gäste

Allgemeine Grundregeln:

1. Unterricht:

- *Jeder Schüler soll in Ruhe arbeiten können
- * Lehrer und Schüler tragen zum Gelingen des Unterrichts bei, denn wir lernen für unser späteres Leben
- *Wir besprechen Themen, die alltagsrelevant sind und der Entwicklung der Gesellschaft Rechnung tragen
- *Wir beginnen und beenden den Unterricht pünktlich

2. Zusammenleben:

- *Niemand darf dem anderen körperlichen oder seelischen Schaden zufügen
- *Konflikte lösen wir friedlich und überdenken auch unser eigenes Handeln
- *Kampfspiele auf dem Schulhof verbieten wir uns selbst
- *Im Umgang miteinander ist uns Höflichkeit, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft wichtig
- *Im Winter werfen wir nicht mit Schneebällen, da die Verletzungsgefahr sehr groß ist
- *Der Spielplatz steht allen Kindern zur Verfügung, wir drängeln nicht und schubsen uns nicht von den Geräten
- *Die Schule gehört uns allen, deshalb achten wir das Mobiliar und zerstören nichts mutwillig

3. Ordnung und Sauberkeit:

- *Abfälle und Papier gehören in den Mülleimer
- *Wir achten auf einen sauberen Schulhof und lassen keine Abfälle liegen
- *Wer etwas mutwillig zerstört, muss den Schaden beheben oder ihn bezahlen
- *In den Toiletten klettern wir nicht über die Wände oder beschmutzen diese
- *Jede Klasse sorgt selbständig für die Ausgestaltung des Klassenraumes und trägt zur Ausgestaltung der beiden Schulgebäude bei

4. Schulweg:

- *Auf dem Schulweg verhalten wir uns entsprechend der Straßenverkehrsordnung und gefährden weder uns, noch andere
- *An Wandertagen und zu Klassenfahrten akzeptieren wir die aufgestellten Regeln, belästigen keine fremden Leute und akzeptieren die Worte der mitfahrenden Eltern

Regeln für den Schulalltag:

1. Betreten und Verlassen der Schule:

- *Die Schule öffnet morgens ab ca. 7.30 Uhr für die Kinder der Klassen 1 und 2
- *Die Schüler der Klassen 3-6 betreten mit dem Vorklingeln um 7.40 Uhr das Schulhaus
- *Nach Unterrichtsschluss, bzw. nach Ende der AG's wird das Schulgelände verlassen, der Versicherungsschutz endet nach 15 min.

2. Unterrichts- und Pausenzeiten:

7.30 Uhr 7.40 Uhr	Einlass für Schüler der Klassen 1 und 2 Einlass für Schüler der Klassen 3 bis 6
7.50- 9.30 Uhr	1. Unterrichtsblock mit 10 min. Frühstückspause
9.30- 9.45 Uhr	Frühstücks- bzw. Hofpause
9.50- 11.30 Uhr	2. Unterrichtsblock mit 10 min. Pause
11.30- 11.55 Uhr	Hofpause und Mittagessen
12.00- 13.30 Uhr	3. Unterrichtsblock bzw. 5. Unterrichtsstunde für einzelne Klassen
13.30- 13.35 Uhr	Kleine fünfminütige Pause
13.35- 14.25 Uhr	7.Unterrichtsstunde für Klasse 5 und 6 (einmal wöchentlich)

3. Verhalten im Unterrichtsraum und in den Pausen:

- *Die kleinen Pausen werden im Unterrichtsraum verbracht, bzw. für den Weg zur Turnhalle oder in das Computerkabinett genutzt
- *In den Hofpausen gehen die Schüler auf den Hof, bzw. zum Essen, bei schlechtem Wetter bleiben alle Schüler in den Klassen
- *Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und das grobe Papier eingesammelt
- *Liegt zwischen Sportunterricht und nachfolgender Stunde eine Hofpause, bleibt das Sportzeug auf dem Schulhof, ebenso wird zu einer Hofpause mit nachfolgender Sportstunde das Sportzeug gleich mit auf den Schulhof genommen
- *Jeder achtet auf seine persönlichen Sachen und gibt gefundene Dinge im Sekretariat ab, für Wertsachen wird **keine** Haftung übernommen
- *Ist nach zehn Minuten kein Lehrer im Klassenraum erschienen, melden sich die Schülersprecher im Sekretariat
- *Alle Kinder trennen die Abfälle nach: Papier, Wertstoffen und Restmüll (blauer Mülleimer=Papier, gelber Mülleimer=Wertstoffe, brauner Mülleimer=Restmüll)

4. Sicherheit an der Schule:

- *Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden
- *alle Schäden oder Gefahrenquellen werden beim Hausmeister, der Sekretärin, der Schulleiterin oder der Stellvertreterin gemeldet
- *Bei Feueralarm wird Ruhe bewahrt, die Fenster werden geschlossen und alle Schüler folgen den Anweisungen des Lehrers
- *Ein Missbrauch der Meldeeinrichtung wird verfolgt und bestraft
- *Die Fahrradständer sind kein Spielplatz und nur zum Abstellen der Räder
- *Mit den Stühlen zu kippeln ist grundsätzlich verboten
- *In der Turnhalle ist den Anweisungen des Sportlehrers Folge zu leisten, Kinder die eine Sportbefreiung haben, werden mit anderen Aufgaben betraut, bzw. in Einzelabsprache vom Unterricht befreit
- *Auf dem Schulhof ist das Radfahren verboten! Die Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt.

Grundsätze für Schüler:

1. Rechte:

- *Eine Klassenarbeit muss angekündigt werden, es dürfen nicht mehr als drei in der Woche geschrieben werden
- *Zensuren müssen mir begründet werden können
- *An der Gestaltung des Unterrichts nehme ich aktiv teil
- *Übers Wochenende darf ich keine schriftlichen Hausaufgaben aufbekommen
- *Bei der Auswahl von Wandertagen und Klassenfahrten darf ich mitbestimmen

2. Pflichten:

- *Ich erscheine stets pünktlich zum Unterricht
- *Ich achte auf die Anweisungen des Lehrers
- *Ich nehme regelmäßig am Unterricht teil und fehle nicht unentschuldigt

- *Versäumten Unterrichtsstoff arbeite ich nach
- *Hausaufgaben erfülle ich regelmäßig und vollständig
- *Auf den Unterricht bereite ich mich regelmäßig vor
- *Alle Mitarbeiter der Schule behandle ich höflich und respektvoll
- *Ich löse Streit und Konfliktsituationen friedlich – ohne Gewalt
- *In den kleinen Pausen bereite ich mich im Raum auf die kommende Unterrichtsstunde vor, in den großen Pausen halte ich mich auf dem Schulhof auf
- *Ich verlasse nach dem Unterricht zügig das Schulgelände

3. Verbote:

- *Ich verpflichte mich, mein Handy während der gesamten Schulzeit auszuschalten, es sei denn, es ist mir zu Recherchezwecken ausdrücklich gestattet worden
- *Zigaretten; Feuerzeuge, Streichhölzer, Spraydosen und gefährliche Gegenstände gehören nicht in meine Schulmappe
- *Elektronisches Spielzeug, wie Gameboy, MP3 Player etc. sind in der Schule verboten
- *Während der Unterrichtszeit darf ich das Schulgelände nicht verlassen
- *Ich werfe weder mit Schneebällen, noch mit Steinen oder ähnlichen Gegenständen
- *Das Spielen in den Blumenbeeten und Sträuchern sowie das Abreißen von Blättern und Zweigen ist verboten

Grundsätze für Eltern:

1. Rechte:

- *Wir haben die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Klassenleiter und dem Schulleiter, Einsicht in die Schülerakte unseres Kindes zu nehmen
- *Durch die Arbeit in Gremien haben wir das Recht, aktiv an der Bildungs- und Erziehungsarbeit unserer Kinder mitzuwirken
- *Nach Anmeldung können wir den Unterricht unseres Kindes besuchen, jedoch prinzipiell ohne Auswertung einer Unterrichtsstunde, lediglich zur Beobachtung unseres eigenen Kindes

*Wir haben das Recht, uns zu einem Gespräch bei einem Lehrer anzumelden und unsere Kinder daran teilnehmen zu lassen

*Nach Absprache mit dem Klassenleiter und dem Schulleiter dürfen wir Einsicht in die Zensuren und das Arbeits- und Sozialverhalten unserer Kinder nehmen

2. Pflichten:

*An Elternversammlungen nehmen wir teil, bei Verhinderung entschuldigen wir uns

*Bei Krankheit entschuldigen wir unser Kind bis 8.00 Uhr telefonisch im Sekretariat, nach Beendigung der Krankheit schicken wir eine schriftliche Entschuldigung mit

*Wir befreien unser Kind nicht für einen Urlaub vor den Ferien oder für private Veranstaltungen, ohne vorher einen Antrag gestellt zu haben

*Wir sorgen für das pünktliche Erscheinen unserer Kinder zum Unterricht

3. Empfehlungen:

*Bei nicht normgerechtem Verhalten unserer Kinder in der Schule sind wir bereit, auch zu Hause Sachverhalte auszuwerten

*Wir bestrafen unser Kind nicht für schlechte Noten oder nach einem Gespräch bei den Lehrern

*Wir unterstützen unser Kind beim Lernen und beim Zusammenstellen der Arbeitsmaterialien für den Schultag

Schulfremde Personen:

*Schulfremde Personen, wie Journalisten, Fernsehreporter, Referenten etc. dürfen nur in Absprache mit der Schulleiterin am Unterricht teilnehmen, bzw. Schüler befragen

*Lehrer und Mitarbeiter dürfen nicht eigenmächtig Auskünfte erteilen

*Das Verbreiten von Werbematerial, das Anbringen von Aushängen etc. bedarf der Genehmigung durch die Schulleiterin

*Nicht genehmigte Werbung zu kommerziellen oder politischen Zwecken ist verboten

Schlussbestimmungen:

*Diese Hausordnung wurde in der Lehrerkonferenz, in der Schülerrätesitzung und der Gesamtelternkonferenz beraten und am 12.10.2015 in der Schulkonferenz beschlossen, geändert mit Beschluss der Schulkonferenz am 07.11.2016. In der jetzigen Form in der Schulkonferenz am 09.09.2019 beschlossen

*Jeder Schüler erhält ein Exemplar der Hausordnung und verpflichtet sich durch Unterschrift zur Einhaltung dieser

*Bei Missachtung von Regeln gilt das Brandenburgische Schulgesetz vom 02. August 2002, mit der letzten Änderung vom 18. Dezember 2018

*Diese Hausordnung gilt solange, wie nicht von der Schulkonferenz eine neue beschlossen wurde

Wenn sich alle Beteiligten an die Regeln dieser Hausordnung halten, können wir einer angenehmen Arbeitsatmosphäre arbeiten und den Schulalltag friedlich gestalten. So werden sich in unserer Schule alle Schüler, Lehrer und Mitarbeiter wohlfühlen.